



ANTRAG AUF NOTBETREUUNG

in den kommunalen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Stadt Völklingen aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie

Aufgrund der Anordnung der saarländischen Landesregierung vom 13. März 2020 ist die Stadt Völklingen gezwungen, die kommunalen KiTas und Grundschulen mit sofortiger Wirkung zu schließen.

Eine Notbetreuung kommt nur für ganz wenige Kinder in Betracht, deren Erziehungsberechtigte in einem „systemkritischen Beruf“ arbeiten und deren berufliche Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur dringend erforderlich ist (z.B. Mitarbeiter in medizinischen Berufen, in der Altenpflege, in „Blaulichtberufen“ wie z.B. Justiz, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehre, kritische Infrastrukturen) sowie berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.

Diese Notbetreuung ist schriftlich zu beantragen, ein Rechtsanspruch besteht nicht.
Der Antrag wird nur geprüft, wenn alle Angaben vollständig gemacht werden.

1. Angaben des Antragstellers

Name der KiTa/Schule _____

Name Mutter: _____

Vorname Mutter: _____

telefonischer Kontakt: _____ E-Mail _____

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

Name Vater: _____

Vorname Vater: _____

telefonischer Kontakt: _____ E-Mail _____

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit): _____

alleinerziehend

sonstige Angaben:

2. Hiermit wird Notbetreuung für unser/e Kind/er beantragt

Name 1. Kind	Alter	Betreuungszeit KiTa	Betreuungsumfang in der Schule
		<input type="radio"/> Krippenbetreuung <input type="radio"/> Regelbetreuung <input type="radio"/> Ganztagesbetreuung	<input type="radio"/> 8:00 bis 16 Uhr <input type="radio"/> 8:00 bis 12 Uhr <input type="radio"/> 12:00 bis 16 Uhr

Name 2. Kind	Alter	Betreuungszeit KiTa	Betreuungsumfang in der Schule
		<input type="radio"/> Krippenbetreuung <input type="radio"/> Regelbetreuung <input type="radio"/> Ganztagesbetreuung	<input type="radio"/> 8:00 bis 16 Uhr <input type="radio"/> 8:00 bis 12 Uhr <input type="radio"/> 12:00 bis 16 Uhr

Name 3. Kind	Alter	Betreuungszeit KiTa	Betreuungsumfang in der Schule
		<input type="radio"/> Krippenbetreuung <input type="radio"/> Regelbetreuung <input type="radio"/> Ganztagesbetreuung	<input type="radio"/> 8:00 bis 16 Uhr <input type="radio"/> 8:00 bis 12 Uhr <input type="radio"/> 12:00 bis 16 Uhr

Name 4. Kind	Alter	Betreuungszeit KiTa	Betreuungsumfang in der Schule
		<input type="radio"/> Krippenbetreuung <input type="radio"/> Regelbetreuung <input type="radio"/> Ganztagesbetreuung	<input type="radio"/> 8:00 bis 16 Uhr <input type="radio"/> 8:00 bis 12 Uhr <input type="radio"/> 12:00 bis 16 Uhr

Die Öffnungszeiten der KiTas bleiben (gem. Betriebserlaubnis) wie gewohnt bestehen.

3. Zeitraum der Notbetreuung

Bitte geben Sie die Tage/Wochen an, in denen die Betreuung benötigt wird:

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbstorganisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/unser Kind habe/haben und kein betriebliches Angebot zur Kinderbetreuung besteht.

4. Erklärung zum Gesundheitszustand des Kindes/der Kinder, welche/s Notbetreuung in Anspruch nehmen möchte/n

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass unser/e Kind/er gesund ist/sind.

Rein vorsorglich bitten wir Sie, gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes mitzuteilen:

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten), ist nicht möglich.

5. Erklärung des Arbeitgebers

Innerhalb von drei Tagen ist durch den/die Antragsteller der beigefügte Nachweis des Arbeitgebers (Anlage 1) vorzulegen, aus dem u.A. hervorgeht, dass kein betriebliches Angebot zur Kinderbetreuung besteht.

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Der Antrag ist möglichst am Montag, 16. März, bis 15.00 Uhr bei der zuständigen Einrichtungsleitung/Schulleitung abzugeben oder dieser per Mail (eingescannt als PDF-Dokument) an die Einrichtung zusenden.

Das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken (für die Kitas) und die Stadt Völklingen (für die Grundschulen) werden möglichst zeitnah telefonisch oder per E-Mail die Erziehungsberechtigten über eine **Zusage** informieren. Aus organisatorischen Gründen können keine Absagen garantiert werden.

Bescheinigung des Arbeitgebers

als Nachweis für den Notbetreuungsbedarf

Wir bescheinigen, dass Herr/Frau _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in: _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

in einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Berufsfeuerwehr
- Polizei
- Strafvollzugsdienst
- Gesundheitsbereich
 - Rettungsdienst
 - medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
 - stationäre Betreuungseinrichtungen (z.B. Hilfen für Erziehung)
 - ambulante und stationäre Pflegedienste
- Kritische Infrastruktur (Energie, Wasser, Müllentsorgung)
- Produktion und Versorgung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs
- Erziehungs-/Lehrpersonal, das zur Notbetreuung herangezogen wird
- Behördenmitarbeiter*innen, die zur Notfallversorgung herangezogen werden

Es wird bestätigt, dass kein betriebliches Angebot zur Kinderbetreuung besteht.

Datum, Unterschrift und Stempel